

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

4. Jahrgang

Britz, den 27. Januar 2012

Ausgabe 1/2012

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohenfinow im Jahr 2009 ..... Seite 2
2. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Monat August bis Dezember 2011 ..... Seite 2
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz im Monat August bis Oktober 2011 ..... Seite 4
4. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin im Monat März bis Oktober 2011 ..... Seite 5
5. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenfinow im Monat April bis November 2011 ..... Seite 5
6. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im Monat Oktober bis Dezember 2011 ..... Seite 6
7. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen im Monat August bis November 2011 ..... Seite 8
8. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederfinow im Monat Mai bis Dezember 2011 ..... Seite 8
9. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee im Monat August bis November 2011 ..... Seite 11
10. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg im Monat Oktober bis Dezember 2011 ..... Seite 11

### IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0  
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## Beratung über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohenfinow im Jahr 2009

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der Gemeindevertretung Hohenfinow über die Jahresrechnung 2009 vom 24.11.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin-Oderberg während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Einsicht in die Jahresrechnung 2009 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 10.01.2012*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtsdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 25.08.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: AA-08/11-01

#### Arbeitsfördermaßnahme in der Grundschule Oderberg zur Durchführung von Hausmeister- und Betreuungsarbeiten

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss Britz-Chorin-Oderberg genehmigt die Eilentscheidung des Amtsdirektors der Durchführung von unterstützenden und zusätzlichen Hausmeister- und Betreuungsarbeiten des Schulträgers in der Grundschule Oderberg gemäß Anlage im Rahmen einer Maßnahme der Arbeitsförderung mit einem Beschäftigungsplatz im Zeitraum vom 15.08.2011 bis 14.11.2011 (3 Monate) in Trägerschaft des VFBQ e.V. entsprechend Anlage 2.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: AA-08/11-03

#### Produktplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ab dem Haushaltsjahr 2012

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss Britz-Chorin-Oderberg beschließt den „Produktplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 2012“ gemäß der beigefügten Anlage 1.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: AA-08/11-05

#### Mitgliedschaft im Verein „damus – Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e.V.“

Beschlusstext:

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg tritt dem Verein „damus – Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e.V.“ mit sofortiger Wirkung bei. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg willigt in die Nutzung seiner Daten für Vereinszwecke ein. Es ist bereit, die Interessen des Vereins damus e.V. zu vertreten und erkennt die vollständige Satzung in der Fassung vom 20.01.2011 des Vereins an.

– Beschluss abgelehnt

#### Beschluss-Nr.: AA-08/11-06

#### Weiterführung der Geschäftsbesorgung des Klosters Chorin

Beschlusstext:

Das Amt kündigt den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag und den dazu gehörenden Pachtvertrag einschließlich ergänzender Vereinbarungen mit dem Ziel, dass ein Vertragsneuabschluss möglichst bis zum Jahresende erfolgt und das Amt durch zusätzliche Zuschüsse in die Lage versetzt wird, die Geschäftsbesorgung ohne Defizite durchzuführen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 06.10.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: AA-09/11-11

#### Erklärung zur Kofinanzierung der Personalkosten für die Stelle der Jugendkoordination 2012

Beschlusstext:

Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung beschließt der Amtsausschuss Britz-Chorin-Oderberg die Übernahme der Personalkosten für die Stelle der Jugendkoordination 2012 in anteiliger Höhe von 15.886,66 € aus dem Amtshaushalt 2012.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.11.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: AA-11/11-13

#### Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Jahr 2009

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009 die Entlastung.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: AA-11/11-14

#### Organisation der Schulwegbegleitung an der Schule Oderberg

Beschlusstext:

Der Dienst „Schulwegbegleitung“ an der Schule Oderberg wird bis auf Weiteres wie folgt organisiert:

- tägliche Einsatzzeit eines Betreuers von durchschnittlich regelmäßig 2 ½ Stunden (12 ½ Std./Woche) nach Dienstplan
- Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €/Einsatztag
- nebenberufliche Tätigkeit im Rahmen eines Vertrages.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: AA 11/11-16****Würdigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr über 60 Jahre**

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, die 60-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr mit 250,00 EURO zu würdigen.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: AA-11/11-15****Verkauf des Grundstückes der Flur 6, Flurstück 40 der Gemarkung Niederfinow**

Beschlusstext:

Der Wert des Grundstückes wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt. Im Rahmen des Verfahrens werden die Kaufinteressenten aufgefordert, bis zum 16.11.2011, 16:00 Uhr ihr Angebot abzugeben.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Benehmen mit dem Amtsausschussvorsitzenden eine Eilentscheidung darüber zu treffen, dem Höchstgebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung wird dann in der kommenden Amtsausschusssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05.12.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: AA-11/11-19****Widmung eines Trauzimmers auf dem Landhof Liepe**

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Widmung eines externen Trauzimmers des Standesamtes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg auf dem Landhof Liepe rückwirkend zum 01.01.2011.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: AA-11/11-20****Widmung eines Trauzimmers auf dem Museumsschiff „RIESA“ in Oderberg**

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Widmung der „Kapitätskajüte“ auf dem Museumsschiff „RIESA“ zum externen Trauzimmer des Standesamtes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zum 01.01.2012.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: AA-11/11-21****Neufassung der „Entgeltordnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Nutzung des Klosters Chorin“**

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Nutzung des Kloster Chorin“ zum 01.01.2012 entsprechend der Anlagen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: AA-11/11-22****Einführung des Angebots „Mobiler Bürgerdienst“ im Jahr 2012**

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Einführung des Dienstleistungsangebotes „Mobile Bürgerdienste“ mit dem Ziel der Verbesserung der Bürgerorientierung („Aufsuchende Verwaltung“), der Erbringung von ausgewählten Dienstleistungen außerhalb der Verwaltung unter Nutzung mobiler Technik sowie der Verkürzung der Wege und des Verwaltungsaufwandes für Bürger. Zur Begleitung des Projektes wird eine Projektarbeitsgruppe bestehend aus jeweils zwei Mitgliedern des Seniorenbeirats, des Amtsausschusses und Mitarbeitern/innen der Verwaltung errichtet. Es ist fortlaufend über den Projektfortschritt zu informieren.

– Beschluss nicht angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: AA-11/11-23****Genehmigung einer Eilentscheidung zum Verkauf des ehemaligen Schulgrundstückes Choriner Straße 13 in 16248 Niederfinow vom 17.11.2011 gemäß § 140 i.V.m. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**Eilentscheidung

„Der Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Herr Ulrich Hehenkamp und der Amtsausschussvorsitzende des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Herr Martin Horst entscheiden gemäß § 140 i.V.m. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in dem Ausschreibungsverfahren um das Grundstück Choriner Straße 13 in 16248 Niederfinow – Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 201 den Zuschlag zu erteilen.“

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.08.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: BR-08/11-01****Genehmigung der im Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Britz getroffenen Eilentscheidung des Amtsdirektors vom 11.07.2011 für das Vorhaben Schulwegsicherung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz genehmigt die im Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Guse, gefällten Eilentscheidung zur Bewilligung von Mitteln für das Vorhaben Schulwegsicherung einschl. Straßenbeleuchtung Eberswalder Straße, Joachimsthaler Straße und Blütenberger Weg.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-08/11-02****Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Eisengießerei Britz“**

Beschlusstext:

Die Gemeinde Britz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: BR-08/11-05****Bauprogramm „Ausbau des Rad- und Gehweges zwischen den Wohngebieten Dorf und Kolonie der Gemeinde Britz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Ausbau des Rad- u. Gehweges

zwischen den Wohngebieten Dorf und Kolonie der Gemeinde Britz einschließlich der Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage im Außenbereich der Eberswalder Straße (zw. „Kriegerdenkmal“ und Einmündung „Zum Hasenpfuhl“) sowie im Bereich der Joachimsthaler Straße und des Blütenberger Weges.

Der Ausbau des Geh-/Radweges erfolgt zwischen dem in der Kolonie bereits vorhandenen getrennten Geh-/Radweg in Höhe „Kriegerdenkmal“ und dem im Dorf liegenden bereits ausgebauten Gehweg in Höhe des Grundstücks Joachimsthaler Straße 7. Er verläuft seitenbegleitend mit der Fahrbahn, wird aber durch einen 1,50 m bis 3,00 m breiten Streifen räumlich von der Fahrbahn abgesetzt. In diesem Streifen befinden sich die Versickerungsmulde für die Entwässerung der Fahrbahn und Versorgungsleitungen. Der Radweg erhält eine Flächenbreite von 2,50 m und Bankette von 0,25 m Breite. Für die Querung der Straße Zum Hasenpfuhl, die zum Gewerbegebiet führt, ist eine Mittelinsel vorgesehen. Diese dient als Querungshilfe, da die Fahrbahn im Knotenpunktbereich ca. 35 m breit ist.

Gleichzeitig mit dem Geh-/Radwegausbau erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich und weiterführend bis zum Ende der Joachimsthaler Straße (Ausgang Britz in Richtung Golzow) sowie im Bereich des Blütenberger Weges, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt. Das benötigte Straßenbeleuchtungskabel wird im Erdreich verlegt. Die insgesamt 22 neuen Straßenlampen ähneln dem bereits in der Eberswalder Straße verbauten Lampentyp, um ein möglichst einheitliches Bild der Ortsdurchfahrt zu erhalten.

Die Planungsunterlagen des Planungsbüros Finower Planungsgesellschaft mbH (mit Stand 31.08.2010 sowie 15.08.2011) sind Grundlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

– Beschluss angenommen

#### Nichtöffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr.: BR-08/11-03

##### Neubau des Sportlerheimes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz spricht sich für einen Neubau des Sportlerheimes auf dem Gelände des FSV Fortuna aus.

– Beschluss angenommen

##### Beschluss-Nr.: BR-08/11-04

##### Vergabe der Bauleistung Schulwegsicherung einschl. Straßenbeleuchtung Eberswalder Straße, Joachimsthaler Straße und Blütenberger Weg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung Schulwegsicherung einschl. Straßenbeleuchtung Eberswalder Straße, Joachimsthaler Straße und Blütenberger Weg in 16230 Britz gemäß § 25 VOB an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 24.10.2011

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr.: BR-10/11-06

##### Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Britz im Jahr 2009

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

##### Beschluss-Nr.: BR-10/11-07

##### 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 31.03.2011

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr.: 05-03/2011

##### Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2011.

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.052.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.248.600,00 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.058.800,00 €
Auszahlungen auf	3.783.800,00 €

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 15.09.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: CH-09/11-01**

**Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Aufnahme der Flurstücke 131 (Wald teilweise); 132 (Wald teilweise) und 15 (Weg teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Chorin für die Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“. – Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-09/11-03**

**Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines P&R-Stellplatzes am Historischen Bahnhof Chorin Kloster**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt grundsätzlich die Errichtung eines P&R-Stellplatzes am Historischen Bahnhof Chorin Kloster unter Einbeziehung der Flurstücke 717, 718, 68 und 69 der Flur 1 der Gemarkung Chorin. In dem Zuge ist die Erschließung der hinterliegenden Grundstücke zu klären.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zu veranlassen.  
– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: CH-09/11-04**

**Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 65/0.0 in der Flur 1, Gemarkung Neuehütte**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine 20 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Flurstück 65/0.0, Flur 1 in der Gemarkung Neuehütte zu verpachten  
– Beschluss abgelehnt

**Beschluss-Nr.: CH-09/11-05**

**Vermietung von Räumlichkeiten in der Angermünder Straße 36 im OT Sandkrug zur Errichtung einer Rettungswache**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, in der Angermünder Str. 36, OT Sandkrug, 16230 Chorin zur Errichtung einer Rettungswache Räume zu vermieten.  
– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: CH-10/11-06**

**Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Chorin im Jahr 2009**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.  
– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-10/11-07**

**Schaffung einer Einbahnstraßenregelung in der Ortslage Chorin**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die Choriner Dorfstraße zwischen Hüttenweg und Golzower-/Sandkruger Weg als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zum Golzower Weg auszuweisen. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der unteren

Straßenverkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrages die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.  
- Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-10/11-08**

**Ausweisung des OT Senftenhütte innerhalb der Ortslage gem. StVO als Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, für den gesamten Ortsteil Senftenhütte die Höchstgeschwindigkeit auf allen Straßen auf 30 km/h festzulegen.  
– Beschluss abgelehnt

**Beschluss-Nr.: CH-10/11-09**

**Erhöhung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ ab dem Jahr 2012 gemäß § 9 (c) der Versammlungsversammlung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin stimmt der Erhöhung des Verbandsbeitrages von 6,39 EUR/ha auf 7,50 EUR/ha ab dem Jahr 2012 gemäß Vorstandsbeschluss 4/2011 zu.  
– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 28.04.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 03-04/2011**

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2011.

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	429.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	455.200,00 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	584.000,00 €
Auszahlungen auf	517.600,00 €

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 29.09.2011

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: HO-09/11-01**

**Vermietung einer Garage in der Gemarkung Hohenfinow, Flur 5, Flurstück 37/0.0 und Flurstück 38/5.0 (jeweils teilweise), Am Anger 22, 24 und 26**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, eine Garage auf den Flurstücken 37/0.0 und 38/5.0 (jeweils teilweise), der Flur 5 in der Gemarkung Hohenfinow zu vermieten.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 24.11.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: HO-11/11-02**

**Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohenfinow im Jahr 2009**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: HO-11/11-03**

**Engagement der Kommunen im Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow unterstützt den Beitritt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zum Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord. Kommt eine Mitgliedschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nicht zustande, beschließt die Gemeindevertretung Hohenfinow den alleinigen Beitritt.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: LI-10/11-04**

**Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Liepe im Jahr 2009**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LI-10/11-05**

**Regelungen zur Förderung der örtlichen Vereine**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe stellt den örtlichen Vereinen einen jährlichen Zuschuss von 1,00 EUR je Vereinsmitglied zweckgebunden zur Verfügung.

Der Zuschuss wird auf Antrag durch die Gemeindevertretung gesondert bewilligt. Sollten die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, so haben die Anträge auf Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit Vorrang.

Der Antrag muss den geplanten Verwendungszweck sowie die Anzahl der registrierten Vereinsmitglieder enthalten. Die Verwendung ist durch die Vorlage von Originalrechnungen nachzuweisen.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung ist abhängig von der Haushaltslage der Gemeinde.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: LI-10/11-06**

**Genehmigung der durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe getroffenen Eilentscheidung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe genehmigt folgende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 20.09.2011:

**Entscheidung**

Die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes wird beschränkt, ohne Durchführung eines Teilnehmerwettbewerbes, ausgeschrieben.

Die beschränkte Ausschreibung ist durch die Amtsverwaltung vorzubereiten und durchzuführen mit der Maßgabe, dass der abzuschließende Verwaltervertrag ein Kalenderjahr Laufzeit haben soll.

Maßgebliches und einziges Ausschreibungskriterium ist die Höhe der von der jeweiligen Hausverwaltung verlangten Verwaltervergütung, wobei die einzuholenden Angebote das Honorar für die Verwaltung von leerstehendem Wohnraum und von vermietetem Wohnraum getrennt aufzuführen haben.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LI-10/11-07**

**Bereitstellung eines Zuschusses an die Wohnungsverwaltung für die Sicherung der Wiedervermietung von Wohnraum der Gemeinde**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe stellt aus angesparten investiven Schlüsselzuweisungen einen Zuschuss zur Erneuerung von 2 Fenstern in Mietwohngrundstücken – Brodowiner Str. 2 – bereit.

Dazu sind zur nächsten Sitzung Kostenangebote für die Reparatur bzw. Erneuerung der Haustür und eines Ofens in der Brodowiner Str. 2 vorzulegen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LI-10/11-08**

**Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 419/0.0 (tlw.) mit einer Größe von 400 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 419/0.0 mit einer Größe von 400 m<sup>2</sup> der Flur 2 in der Gemarkung Liepe zu verpachten.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 01.11.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-11/11-09

#### Entscheidung über die Bewilligung von Zuschüssen der Gemeinde an die örtlichen Vereine im Jahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe bewilligt für das Jahr 2011 folgende Vereinszuschüsse

Betrag in Euro	Bezeichnung des Vereins	Verwendungszweck
200,00	Sportverein	Pflege und Wartung der Sportanlagen
50,00	Anglerverein	Instandhaltung der Betreuungsgewässer
40,00	Förderverein Kita	Kauf von Bastelmaterialien
30,00	Besser leben auf dem Land e.V.	Erstellen einer Website
40,00	Heimatverein	Gestaltung des Dorfes

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungsbelege im Hauptamt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2012 einen Vorschlag zum Verfahren der Beantragung und Bewilligung zu erarbeiten.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-11/11-10

#### Vergabe der Verwaltung der Wohnungen der Gemeinde Liepe ab dem 01.01.2012

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe erteilt dem Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag für die Verwaltung der kommunalen Wohnungen im Jahr 2012. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Verwaltervertrag für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 mit Verlängerungsoption (Anlage) abzuschließen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.12.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-12/11-15

#### Hauptsatzung der Gemeinde Liepe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Liepe gemäß Anlage.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-12/11-17

#### Vergabe einer Mieteinheit im Mehrfamilienhaus Brodowiner Straße 2

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die freigewordene Wohnung im Mehrfamilienhaus Brodowiner Straße 2 zu vergeben.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-11/11-11

#### Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 57/0.0 (teilw.) mit einer Größe von 538,20 m<sup>2</sup>

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 57/0.0 mit einer Größe von 538,20 m<sup>2</sup> der Flur 3, in der Gemarkung Liepe zu verpachten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-11/11-12

#### Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 57/0.0 (teilw.) mit einer Größe von 540,00 m<sup>2</sup>

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 57/0.0 mit einer Größe von 540,00 m<sup>2</sup> der Flur 3, in der Gemarkung Liepe zu verpachten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LI-12/11-16

#### Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 191/0.0 (teilw.) mit einer Größe von ca. 194 m<sup>2</sup>

Beschlusstext:

Die Gemeinde Liepe beabsichtigt eine 194 m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche aus dem Flurstück 191/0.0 der Flur 3, in der Gemarkung Liepe zu veräußern.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 09.08.2011

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 15-08/2011**

**Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, Auflösung der KGW, Veräußerung von Grundstücken**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt eine Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen abzuschließen, die Auflösung der KGW sowie die Veräußerung von Grundstücken.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 25.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: LU-10/11-01**

**Teilweise Aufhebung der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen sowie Ausschreibung der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beauftragt die Amtsverwaltung nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden mit der Ausschreibung der Wohnungsverwaltung zu den Alternativterminen 01.07.2012 und 31.12.2012. Das Ausschreibungsverfahren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis zum 31.03.2012, durchzuführen.

Bis zur Neuvergabe der Wohnungsverwaltung wird die HAGEBA mit der Fortsetzung der Verwaltung beauftragt. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, zunächst bis zum 30.06.2012 mit einer sechsmonatigen Verlängerungsoption einen entsprechenden Verwaltervertrag abzuschließen.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen stimmt insoweit der Aufhebung des letzten Satzes des § 3 Punkt 1 der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen zu.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LU-10/11-02**

**Beratung über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen im Jahr 2009**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 22.11.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: LU-10/11-04**

**Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01-LST-2011 zur Schaffung von Bauplanungsrecht für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Lüdersdorf“ und Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsarbeit**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, für die im Lageplan und Plankonzept in der Fassung vom 12.10.2011 dargestellten Bereiche nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Der

Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH, Thüringswerder 10 in 16269 Wriezen ausgearbeitet.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LU-11/11-05**

**Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2012**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2012 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.05.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 17-05/2011**

**Planung Regenentwässerung Choriner Straße**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, für die Er-

stellung der Genehmigungsplanung einschl. der Einholung der Einleitgenehmigung in den Finowkanal für die Regenentwässerung der Choriner Straße ca. 6.000,00 € in den Haushalt 2011 der Gemeinde Niederfinow aus der investiven Schlüsselzuweisung einzustellen.

– Beschluss angenommen



## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 31.05.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 18-05/2011**

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde **Niederfinow** für das Haushaltsjahr 2011.

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf		894.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf		894.100,00 €
außerordentliche Erträge auf		0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf		0 €
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf		936.500,00 €
Auszahlungen auf		933.600,00 €
– Beschluss angenommen		

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.07.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 19-07/2011**

**Bauvorhaben der Gemeinde Niederfinow im Jahr 2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, 2011 nachstehend aufgeführte Bauvorhaben aus den Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung zu finanzieren und durchzuführen:

Vorhaben	Finanzbedarf	davon Eigenmittel
Sanierung des Gebäudes der Kindertagesstätte Dorfstraße- Asphaltüberzug	55.000,00 €	11.600,00 €
Restleistung	14.000,00 €	14.000,00 €
Errichtung einer Bushaltestelle	20.000,00 €	11.100,00 €
Abriss/Sicherung Scheune Choriner Straße 1	7.000,00 €	7.000,00 €
Planung – Regenentwässerung Choriner Straße	6.000,00 €	6.000,00 €
Parkplatz Hebewerk – Erwerb Münzwechsler	5.000,00 €	5.000,00 €

Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur, z.B. *Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Kindertagesstätte*

14.600,00 €	14.600,00 €
<b>121.600,00 €</b>	<b>69.300,00 €</b>

Sanierung der Kindertagesstätte – Verwendung der Mittel aus der Bildungsinfrastrukturförderung und Landkreismittel

Errichtung einer Bushaltestelle – Förderung durch den Landkreis Barnim

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 20-07/2011**

**Zustimmung zum Vorhaben „Alte Scheune Niederfinow, Notsicherung Rückwand“ Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 51**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, zur vorliegenden Dokumentation „Alte Scheune Niederfinow, Notsicherung Rückwand“ auf dem Flurstück 51 der Flur 6 Zustimmung zu erteilen und das gemeindliche Einvernehmen gegenüber dem Landkreis zu übermitteln.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 08.09.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-09/11-01**

**Erteilung des Auftrages Reparatur Straßenbeleuchtung Dorfstraße Stecherschleuse**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, auf Empfehlung des Hauptausschusses, die kostengünstigere Variante 2 zu nehmen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-09/11-03**

**Sanierung der Wärmedämmung des Gebäudes der Kita Niederfinow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Bauabschnitten, entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung der Fassade einschl. Sockel und Schaffung der Voraussetzung für das Vordach. Die Planung und Ausschreibung der Leistung sind in diesem Jahr zu realisieren, die Ausführung der Bauleistung im Frühjahr 2012.

Alle weiteren Bauabschnitte werden gesondert beraten und abgestimmt!

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-09/11-04**

**Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Rück- und Erweiterungsbau Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 200**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-10/11-07****Durchführung eines Herbstfestes 2011 in der Gemeinde Niederfinow**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, am 04.11.2011 ein Herbstfest durchzuführen. Mit der Organisation wird der Kulturkreis beauftragt. Für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes werden Stunden aus der variablen Position zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-10/11-08****Antrag der Volkssolidarität, Ortsgruppe Niederfinow**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, der Volkssolidarität, Ortsgruppe Niederfinow, eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro zur Durchführung ihres Herbstfestes zur Verfügung zu stellen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-10/11-09****Erweiterung einer Pachtfläche unmittelbar neben dem Parkplatzgelände am Schiffshebewerk Niederfinow**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, eine zusätzliche Pachtfläche mit einer Größe von 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

– Beschluss nicht angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-10/11-10****Aufhebung des Beschlusses-Nr. 03-01/2011 zur Erweiterung einer Pachtfläche**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den in der Sitzung am 13.01.2011 gefassten Beschluss-Nr. 03-01/2011 aufzuheben.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 10.11.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-11/11-11****Errichtung einer Schmetterlingsfarm**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow befürwortet die geplante Errichtung einer Schmetterlingsfarm. Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu stellen und die Erklärung zur Übernahme der Gesamtfinanzierung abzugeben.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-11/11-12****Änderung der Scheune Niederfinow – Notsicherung der Rückwand**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Durchführung der Notsicherung in der Scheune Niederfinow neu auszuschreiben und die Ausführung auf das nächste Jahr zu verschieben.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-11/11-14****Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des****Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Niederfinow im Jahr 2009**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-11/11-13****Zweckgebundene Bereitstellung finanzieller Mittel des Gemeinde-Haushaltes 2011 für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Niederfinow**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Bereitstellung verfügbarer Mittel aus dem Haushalt 2011 für die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 08.12.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: NI-11/11-15****Bereitstellung eines bereits erschlossenen Grundstückes für den Träger des Brandschutzes für den Neubau eines Gerätehauses in Niederfinow**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Bereitstellung eines erschlossenen Grundstückes für den Träger des Brandschutzes für den Neubau eines Gerätehauses in Niederfinow

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.08.2011

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 09-08/2011**

**Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, Auflösung der KGW, Veräußerung von Grundstücken**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, die Auflösung der KGW und die Veräußerung von Grundstücken.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: PA-10/11-02**

**Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Parsteinsee im Jahr 2009**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.11.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: PA-10/11-04**

**Teilweise Aufhebung der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen und Ausschreibung der Verwaltung der gemeindlichen Wohnungen zum 01.01.2013**

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee stimmt der Aufhebung des letzten Satzes des § 3; Punkt 1 der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen zu.

Die GV beschließt, die Verwaltung der Wohnungsbauten ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 durch die HAGEBA auf der Grundlage der für den Zeitraum vom 01.09.2011 bis 31.12.2011 geschlossenen Verwalterverträge durchführen zu lassen.

Die GV Parsteinsee beschließt weiterhin, die Verwaltung der kommunalen Wohnungen zum 01.01.2013 im II. Quartal 2012 auszuschreiben.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten und der Gemeindevertretung im II. Quartal 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.10.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-05**

**Gestattung einer Maßnahme der Arbeitsförderung in Trägerschaft und Verantwortung des Vereins zur Förderung von Beschäftigung und Verantwortung des Vereins VFBQ e.V. im Jugendfreizeithaus Oderberg**

### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Gestattung der Durchführung von unterstützenden und zusätzlichen Betreuungsarbeiten bei der Umsetzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendfreizeithaus Oderberg gemäß Anlage 1) im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (MAE-Maßnahme) mit 1 Beschäftigungsplatz im Zeitraum vom 04.10.2011 bis 03.04.2012 (6 Monate mit der Option der evtl. Verlängerung) in Trägerschaft des VFBQ e.V.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-06**

**Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01-O-2011 zur Errichtung eines Caravan-Parkplatzes und Beschluss über die Form der Öffentlichkeit**

### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, für die im Lage-

plan und Plankonzept in der Fassung vom 23.06.2011 dargestellten Bereiche nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger Herrn Dieter Miether, Neuendorf 23 in 16248 Oderberg ausgearbeitet.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-07**

**Beratung über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2009**

### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-08**

**Teilweise Aufhebung der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen und Ausschreibung der Verwaltung der städ-**

**tischen Wohnungen zum 01.01.2013**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beauftragt die Amtsverwaltung nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden mit der Ausschreibung der Wohnungsverwaltung zu den Alternativterminen 01.07.2012 und 31.12.2012. Das Ausschreibungsverfahren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis zum 31.03.2012, durchzuführen.

Bis zur Neuvergabe der Wohnungsverwaltung wird die HAGEBA mit der Fortsetzung der Verwaltung beauftragt. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, zunächst bis zum 30.06.2012 mit einer sechsmonatigen Verlängerungsoption einen entsprechenden Verwaltervertrag abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stimmt insoweit der Aufhebung des letzten Satzes des § 3 Punkt 1 der Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen zu.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-13****Wahl des stellvertretenden Mitglieds der Stadt Oderberg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg wählt Herrn Ben Mix als stellvertretendes Mitglied der Stadt Oderberg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-10/11-09****Niederschlagung von Forderungen**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Niederschlagung der Grundsteuer B, der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oderbruch“, die Mahngebühren und die Säumniszuschläge für den Zeitraum vom 21.11.1995 bis 15.11.2001.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-10****Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 512/0.0 mit einer Größe von ca. 151 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Flurstück 512/0.0 der Flur 8, in der Gemarkung Oderberg mit einer Größe von ca. 151 m<sup>2</sup> zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-11****Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 348/0.0 mit einer Größe von ca. 590 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg veräußert das Grundstück Hermann-Seidel-Str. 28 – das Flurstück 348/0.0 der Flur 8, in der Gemarkung Oderberg – mit einer Größe von ca. 590 m<sup>2</sup>.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: OD-10/11-12****Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 254/0.0 mit einer Größe von ca. 690 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Flurstück 254/0.0 der Flur 1, in der Gemarkung Oderberg mit einer Größe von ca. 690 m<sup>2</sup> zu veräußern.

– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 14.12.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-11/11-16****Genehmigung einer Eilentscheidung – Anwaltliche Vollmacht für die Instanzen in der Sache „Böschungssicherung Oderberg“**

Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg auf der Grundlage des § 58 in Verbindung mit § 70 der BbgKVerf

Dem RA-Büro Lange & Partner, Nürnberger Straße 49 in 10789 Berlin wird das Mandat sowie die Einleitung juristischer Maßnahmen übertragen. Dem Rechtsanwaltsbüro wird die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen in der Sache „Böschungssicherung des Steilhang im Bereich nördlich der Gartenstraße 6 - 11, in 16248 Oderberg erteilt.

Der Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wird ermächtigt, die

entsprechende Vollmacht zu unterzeichnen. Die erforderlichen Mittel sind aus der laufenden Baumaßnahme bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-12/11-17****Verleihung der „Ehrenmedaille der Stadt Oderberg“ für ehrenamtliches Engagement**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die „Ehrenmedaille der Stadt Oderberg“ zu verleihen.

– Beschluss angenommen

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**